Zukunftserwartungen der Demokratie

EUGEN GERSTENMAIER

Im Dezember 1971 veröffentlichte eine Kommission des protestantischen Kirchenbundes von Frankreich die Denkschrift „Kirche und Macht". Sie kommt zu dem Schluß: „Die freie Marktwirtschaft ist mit dem Evangelium grundsätzlich nicht vereinbar, da sie nur den Mächtigsten die Möglichkeit zur freien Entfaltung, zum Überleben, zur Unabhängigkeit bietet, die Schwachen dagegen unterdrückt und manipuliert..." In einer Bestandsaufnahme der westlichen Wirtschaft heißt es: „Der Endzweck dieses Wertsystems entspricht keineswegs, wie behauptet wird, den grundlegenden Bedürfnissen der Massen, sondern dient in Wirklichkeit dazu, die Macht einer Klasse aufrechtzuerhalten und zu vergrößern." Auch der Staat sei in diesem System nicht „jener höchste Schiedsrichter, der die Interessen der verschiedenen ‚sozialen Gruppen' in Übereinstimmung bringt". Er befinde sich vielmehr „in der Hand von Kasten, die durch Herkunft, Bildung oder Interesse mit den Inhabern politischer Macht verbündet sind".

Das ist kein Pamphlet des „Spartakus" von einer bundesrepublikanischen Uni, sondern die Kampfansage einer Gruppe von Menschen, die mit Ernst Christen sein wollen. Ich lasse die Frage auf sich beruhen, wie sich in Frankreichs Protestantismus, dessen Intellektuelle früher meist leidenschaftliche Patrioten, zuweilen Chauvinisten waren, eine Wandlung dieser Art vollziehen konnte. Ich lasse auch alle mit solchen und ähnlichen Auslassungen aufgerührten Fragen der innerkirchlichen und theologischen Entwicklung in Deutschland auf sich beruhen. Ich ziehe das Dokument hier nur an, um anzudeuten, wieweit die Rechtsordnung, die wir Demokratie nennen, in Frage gestellt ist. Oft, wie hier, aus Motiven, die ehrbar sind. In soziologischer Hinsicht greift die Infragestellung bis in die Zentren des klassischen Calvinismus, dem Max Weber, Troeltsch und andere mit Recht eine wesentliche Rolle bei der Entstehung des Kapitalismus zugeschrieben haben. In politischer Hinsicht impliziert das Dokument eine klare und scharfe Absage nicht nur an den Kapitalismus, sondern auch an die politische Ordnung, in der er haust, und das heißt an die Demokratie, wie wir sie verstehen.

Dieses Verständnis ist verbindlich — und relativ präzis — festgelegt im Grundgesetz. Die Frage, mit der ich mich hier beschäftige, bezieht sich indessen nicht darauf, ob und was an unserer Verfassung im einzelnen oder im ganzen geändert werden sollte oder müßte. Ich halte es für legitim, Verfassungsänderungen zur Diskussion zu stellen. Ich halte es auch für statthaft, die Frage einer Totalrevision aufzuwerfen, wie es z. B. Hans Dichgans in seinem Buch getan hat. Politische Tatbestände wie die kürzlich ratifizierten Ostverträge könnten

durchgreifende Verfassungsänderungen erzwingen, wenn ihr Sinn und Geist mit dem Grundgesetz in Übereinstimmung kommen soll. Ich möchte im Folgenden jedoch nicht über Wünsche oder Notwendigkeiten von Verfassungsänderungen sprechen. Ich möchte nur einige Bemerkungen zu der weitergehenden Frage machen, welche Chance unsere gegenwärtige demokratische Ordnung hat, als Verfassungsidee und *-wirklichkeit* dieses Jahrhundert zu überdauern. Es ist die Frage nach dem mutmaßlichen Schicksal des freiheitlichen Rechtsstaats in seiner demokratischen Organisation und seiner sozialen Substanz am Ende dieses grundstürzenden Jahrhunderts. Ich beschränke mich dabei auf Deutschland, wennschon die drei Stichworte — Konvergenz, technische Realisation und Demokratisierung —, zu denen ich etwas sagen möchte, zumindest für alle atlantischen Demokratien so oder so von Bedeutung sind.

I.

Kennzeichnend ist für sie alle, daß sie — jedenfalls einstweilen — von innen weit mehr gefährdet sind als von außen. Der Krieg, der große Krieg, ist zwar trotz Atomsperrvertrag und Gewaltverzicht nicht völlig ausgeschlossen, aber er ist unwahrscheinlich, solange das atomare Patt besteht. Weniger unvorstellbar ist — wiederum trotz Gewaltverzichtverträgen — die bewaffnete Intervention von Ost nach West unterhalb der Atomschwelle. Wer das für ein Greuelmärchen hält, dem empfehle ich, einmal den Warschauer Pakt zu lesen und sich zu vergegenwärtigen, was trotz seines klaren Wortlauts im August 1968 in der Tschechoslowakei passierte. Dem Einwand, daß es sich bei jener Intervention um eine interne Aktion im sowjetischen Block gehandelt habe, die nicht vergleichbar sei mit einem Stoß gegen ein westliches Land, antworte ich mit der Frage, wieso Verträge mit nichtkommunistischen Staaten dem Kreml heiliger sein sollten als solche mit kommunistischen Genossen?

Ich weiß, daß schon eine Bemerkung dieser Art in der Entspannungseuphorie dieser Zeit von nicht wenigen als unpassend, ja ungehörig empfunden wird. Wäre sie jedoch unberechtigt, dann hätte sich das bereits in bemerkenswerten Fortschritten der Abrüstung auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs kundgetan. Aber davon ist ja keine Rede, obwohl sich die kühlen Köpfe auf beiden Seiten sagen könnten, daß das Patt der Waffen eine gleichmäßige Senkung ihres Niveaus auf beiden Seiten fast risikolos ermöglicht. Je länger ein Ereignis dieser Art ausbleibt, desto verliebter wird der Traum geträumt von der sogenannten *Konvergenz* zwischen freier Welt und kommunistischem Block — China neuerdings einbezogen. Ich sage Traum, obwohl gar nicht zu übersehen ist, daß sich in der freien Welt neue Kräfte formieren, die sich zwar wie die zitierte französische Denkschrift nicht ohne weiteres mit dem Kreml und seiner Politik oder mit Mao zu solidarisieren wünschen, deren kämpferische Ablehnung unserer Demokratie aber so radikal ist, daß sie — auch mangels eigener konkreter politisch-ökonomischer Alternativen — ganz von selbst zu Sympathisanten

und Wegbereitern des Weltkommunismus werden. Das aktuelle Stichwort dieser Kräfte: Vietnam. Der von ihnen proklamierte Hauptfeind: die USA — d. h. der einzige ernstzunehmende Bürge der Freiheit in der Welt von heute. Ihr politisches Programm: die antikapitalistische, sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit so hohem Annäherungseffekt an den Kommunismus, daß sie zu seiner nachhaltigen Unterstützung wird und schließlich zur Symbiose mit ihm führen muß.

Es ist der Tatbestand der halbbewußten Unterwerfung unter die Weltrealität des Kommunismus. Unterwerfung um des Friedens willen oder der höheren sozialen Gerechtigkeit. Oder wegen beidem. In jedem Fall eine Gefahr, eine steigende Selbstgefährdung der Demokratie. Sie liegt weniger in der Fehleinschätzung der kommunistischen Herrschaft, ihrer Ziele und Methoden als in der Unlust, ihre Wirklichkeit ungeschminkt zur Kenntnis zu nehmen und die Spannung der kämpferischen Abgrenzung zu ihr jeden Tag von neuem bewußt und gewollt auf sich zu nehmen. Mit dem Rauschgift der Illusion lebt es sich für nicht wenige Zeitgenossen leichter, läßt sich der Wohlstand der westlichen Konsumgesellschaft angenehmer genießen — und auch edlere Seelen fühlen sich in höherer Übereinstimmung mit sich selbst und dem, was sie für human halten, wenn sie sich einreden dürfen, daß Stalin tot und der Antikommunismus das überständige Relikt einer vergangenen Epoche sei.

Der persönlich gar nicht konformistische Michael Freund hat in einer Rechenschaft „25 Jahre Deutschland 1945—1970" für die Ratifizierung der Ostverträge plädiert mit der Begründung, daß das „Harren und Warten, das Leben ‚mit der großen Unmöglichkeit' (der Wiedervereinigung) über die Kraft des deutschen Volkes geht". Freund meint offenbar, daß wir gerade das, was von uns vor allem anderen geschichtlich verlangt wird, nicht zu leisten imstande seien, nämlich kraftvoll und geduldig die Spannung zu ertragen und der Diktatur aus dem Osten keinen Vorteil durch unsere Illusionen zu verschaffen.

Die Popularität der Ostverträge braucht jedoch nicht unbedingt für die These von M. Freund zu sprechen. Friedensliebe und Versöhnungsbereitschaft müssen nicht identisch sein mit Illusion und Verzicht auf Wachsamkeit und Widerstand, mit Müdigkeit und geschichtlicher Abdankung. Natürlich ist damit Michael Freund nicht widerlegt. Behielte er recht, wäre es um die Zukunft der Demokratie nicht nur in diesem Land schlecht bestellt. Die Zukunft des freiheitlichen Rechtsstaates hängt nicht ab von der Suffizienz oder Zeitgemäßheit seiner demokratischen Organisation — dabei sind immer nur Annäherungswerte zu erzielen —, sondern von seiner Widerstandskraft gegen Utopien und seinem Widerstandswillen gegen den Kommunismus als aktueller Gefahr.

II.

Sehr viel stiller, aber vielleicht noch nachhaltiger als die unbehobene Spannung zwischen Ost und West wird die Technik mit ihren wissenschaftlichen Voraus-

setzungen und ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen zu einer Zukunftsfrage der Demokratie. Ernst Forsthoff hat in seinem bedeutenden Buch über den Staat der Industriegesellschaft die These aufgestellt, daß die Phase der sogenannten sozialen Realisation im wesentlichen abgeschlossen sei und die Epoche der technischen Realisation angefangen habe, das Leben zumindest der großen Demokratien nachhaltig zu bestimmen.

Als ich vor zwölf Jahren auf dem Kieler Parteitag der CDU die Feststellung wagte, daß die Grenzen des sozialen Rechtsstaates im wesentlichen erreicht seien, handelte ich mir damit bittere Kritik ein. Konrad Adenauer und viele andere stimmten zwar meiner These zu, zogen es aber vor, mir das unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu sagen. Ich hatte in jener Rede unterlassen klarzumachen, daß mein Satz sich auf die Struktur, das System und die Qualität unserer Sozialgestaltung bezog, nicht aber auf die materielle soziale Leistung. Daß sie vom wechselnden Sozialprodukt abhängig ist, mit dem steigenden also wächst, kann bei einigem Nachdenken sich jeder selbst sagen. Deshalb sprach ich nicht ausdrücklich davon. Tatsächlich ist inzwischen noch eine Reihe wichtiger Verbesserungen unserer Sozialleistung zustande gekommen, aber die Struktur unserer Sozialgestalt ist eigentlich nur in einem Bereich qualitativ verändert worden, nämlich in dem der Betriebsverfassung mit der betrieblichen Mitbestimmung.

Aber gerade hier kann man fragen, ob es sich dabei um eine im eigentlichen Sinne soziale Leistung handelt. Im Unterschied z. B. von der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle auch für Nichtangestellte ist es mindestens erlaubt zu fragen, ob die Tendenz der Mitbestimmung im allgemeinen nicht weit mehr auf die Veränderung der traditionellen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur im ganzen drängt als auf die Hebung des sozialen Niveaus. Ist sie nicht eher eine Frage, eine grundsätzliche Frage der Machtverteilung in Wirtschaft und Gesellschaft als der sozialen Leistung im herkömmlichen Sinne?

Forsthoffs Feststellung vom Ende der sozialen Realisation kann nicht mehr besagen, als daß der Akzent des politischen Schwergewichts aus dem Bereich des Sozialen hinüberwandert in den der technischen Entwicklung und ihrer Folgen im Gesamtbereich der Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft mit der Konsequenz, daß sich daraus auch Konsequenzen für den Staat, für sein Recht und seine Organisation, für sein Funktionieren und schließlich auch für sein Selbstverständnis ergeben, die noch nicht abzuschätzen sind. Technische Realisation meint „die Veränderung der Wirklichkeit durch die Zusammenarbeit von Naturwissenschaft, Technik engeren Sinnes und Industrialisierung“ (A. Gehlen), ein Vorgang, der wahrscheinlich nicht aufzuhalten ist und, wenn überhaupt, auch vom Staat um so schwerer beeinflußt bzw. dirigiert werden kann, als Forsthoffs Feststellung wohl richtig ist: „Der technische Prozeß produziert sich um seiner selbst willen.“ Die Verteidigung der Natur als eine der elementaren Grundlagen menschlichen Seins gegen ein anderes menschliches Urelement, nämlich den Erkenntnisdrang, und die maximale Ausbeutung der gewonnenen

Erkenntnis werden zu einer Existenzfrage, mit der die freie Gesellschaft nach allem, was wir bis jetzt gesehen haben, von sich aus nicht fertig wird. Der Ruf nach dem Staat, z. B. im Umweltschutz, ist darum verständlich und legitim.
Daß und wie sich Ernst Forsthoff den damit aufgeworfenen Fragen staatsrechtlicher Art gestellt hat, verpflichtet uns zu Dank. Auch wenn in seinem Buch selbst die Grundzüge eines dieser Situation zukünftig angemessenen Verfassungsrechts fehlen.
Aus den vielen Aspekten dieser neuen Phase greife ich hier nur etwas von dem auf, was sich aus der Prädominanz von Wissenschaft und Technik für den Gesetzgeber, die Regierung und die Staatsverwaltung ergibt. Obwohl die ersten Schatten auf das, was man bislang ohne kritische Distanz den wissenschaftlich-technischen Fortschritt nannte, zu fallen beginnen, läßt sich noch immer ein wachsendes Verlangen danach verzeichnen. Seine Geltung und sein Vorrang tun sich auch kund in der Bereitschaft, sich dem Urteil der Experten zu unterwerfen. Diese Unterwerfung wird als Notwendigkeit begriffen. Vor einigen Jahren schickte mir der Verfasser eines Buches mit dem schmissigen Titel „Alle Macht den Eierköpfen" sein Werk zu. Seine Realisierung würde die Entmachtung des Parlaments bedeuten und die Regierung zu einer Art Exekutivorgan der Eierköpfe, d. h. der Experten, machen. Damit würden allerdings nur Linien radikal ausgezogen, für die sich bereits vielfache Ansätze finden.
Nach einer Mitteilung des Bundesinnenministeriums waren z. B. im Jahre 1969 (ich bedaure, daß ich mir nicht mehr die neuesten Zahlen beschaffen konnte) bei der Bundesregierung 3302 Sachverständige bestellt, die sich auf 205 Beiräte, Ausschüsse, Arbeitskreise und dergleichen verteilten. Im Bundestag sah ich mich unablässig dem Verlangen gegenüber, den wissenschaftlichen Dienst nach Möglichkeit so zu vergrößern, daß das Parlament über einen eigenen, dem Expertenapparat der Ministerien gleichwertigen Sachverständigenapparat verfügen könne. Ich stand und stehe diesem Verlangen vor allem aus zwei Gründen mit kritischem Vorbehalt gegenüber:

1.

Experten sind unentbehrlich. Aber ihre Ergebnisse müssen schließlich von denen gemeistert werden, die für die Realisierung, sei es auf dem Weg der Gesetzgebung oder der Verwaltung, zuständig und verantwortlich sind. Ich habe erlebt, daß das Informationsmaterial, das jeden Tag auf den Tisch kommt, von dem einzelnen Abgeordneten so wenig mehr aufgenommen und beherrscht werden kann wie von dem Bundesbürger, dem es oft kaum mehr möglich ist, die unaufhörlich andringende Flut des Informationsmaterials selbst seines eigenen Faches mit Sicherheit zu bewältigen, wobei über die Qualität der Information im einzelnen noch gar nichts ausgesagt ist.
Die Bewältigung politisch relevanter Sachverständigenurteile erfordert indessen noch mehr Voraussetzungen, noch mehr Zeit- und Kraftaufwand. Der Expertenapparat des Parlaments bzw. der Parlamente muß, wenn er sinnvoll sein soll,

deshalb begrenzt bleiben durch das im Parlament selbst, d. h. bei den Abgeordneten — nicht bei ihren Assistenten —, präsente effektive Aufnahme- und Verarbeitungsvermögen. Daß es nicht unbegrenzt ist, ist klar, auch wenn man größten Fleiß und hohen Sachverstand bei vielen Parlamentariern voraussetzt. Schließlich bleibt ein Parlament angewiesen auf das Urteil seiner Fachausschüsse und in einem vielleicht noch höheren Maße auf das auch schon politisch verarbeitete Votum seiner für ein Gebiet anerkannt sachkundigen Fraktionsmitglieder. Es erscheint mir von größter politischer Wichtigkeit, daß sie dem Votum, das ihnen abverlangt wird, sachlich und politisch gewachsen sind.

2.

Es leuchtet mir auch heute, aus dem Abstand gesehen, nicht ein, daß sich derselbe Staat zwei hochqualifizierte Expertenfronten leisten muß. Das bereitet personelle Schwierigkeiten (wenn man von der Politologie, Soziologie und vielleicht auch der Juristerei absieht). Es verstärkt aber auch die Gefahr der gewollten oder ungewollten politischen Lenkung der für die politische Entscheidung allein zuständigen Mandatsträger. Wer die Problematik des wissenschaftlichen Urteils kennt, weiß, wie sehr auch der Wissenschaftler seiner Subjektivität unterworfen bleibt. Zwei Bastionen von Experten, bei den Ministerien und im Parlament, können sich je nachdem verbünden, sie können auch gegeneinander zu Felde ziehen, und in keinem dieser Fälle wäre der auf ihr Urteil Angewiesene in einer beneidenswerten Lage. Schließlich wird der politische Mandatsträger nicht als Sachverständiger für dies und das in das Parlament oder in die Regierung geschickt, sondern als politisch Entscheidender. Seine Position ist vergleichbar mit der eines Bauherrn, der entscheiden soll, was er für ein Haus braucht und will. Deshalb braucht er jedoch nicht sein eigener Architekt, Statiker, Maurer und Dachdecker zu sein.

Ich habe es immer für unkorrekt gehalten und bin dagegen angegangen, wenn das eine oder andere Ministerium riskante Fachentscheidungen (bei denen sich die Experten der Ministerialbürokratie untereinander oft selbst nicht einig waren) auf den ihm korrespondierenden Parlamentsausschuß überwälzte. Abgeordnete sind — selbst wenn der eine oder andere zufällig einmal Metallurgie studiert haben sollte — z. B. nicht dazu da, zu entscheiden, welche Legierung für U-Boot-Mäntel gewählt werden soll. Ausschüsse, die sich in Fachentscheidungen solcher oder ähnlicher Art mitnehmen lassen, überschreiten ihre Grenzen und Kompetenzen. Sie machen zwar dem zuständigen Fachminister das Leben leichter, aber das ist schließlich nicht ihre Aufgabe.

Ich bringe diese Beispiele, um die Problematik des Neben- und Miteinanders von Expertentum und politischer Entscheidung an einem schmalen Ausschnitt zu vergegenwärtigen. Die tatsächliche Umformung der Gesellschaft im Zeitalter der technischen Realisation und die damit verbundene Umgestaltung und Erweiterung staatlicher Kompetenzen gehen indessen viel weiter und lassen sich in

ihrer Konsequenz noch kaum absehen. Die Experten-Bürokratie wird — auch wenn wir uns noch so sehr dagegen sträuben — nicht schwächer, sondern stärker. Ihre Kontrolle wird immer schwerer. Der „verlorene Untertan" (mit Günther Schmölders zu sprechen) droht auch in der die Grundrechte achtenden parlamentarischen Demokratie der Zukunft Wirklichkeit zu werden. Denn das geordnete — und d. h. friedliche — Zusammenleben in der Massenwelt der weiterwurzelnden technischen Zivilisation macht die Ausdehnung staatlicher Kompetenzen unvermeidlich. Und der Teufel will es, daß sich dabei auch die Grenzen zu dem verwischen, was immer noch durchaus vermeidbar wäre. Experten, Bürokraten und Parlamentarier drängen dabei eher auf Perfektion — mit der Konsequenz der Ausdehnung — als auf Zurückhaltung.

III.

Die Situation ist paradox. In einer Zeit, in der die schwere und weithin berechtigte Klage über die Minderung des Staatsbewußtseins, über den Qualitätsverlust am Staat überhaupt erhoben wird, wachsen nicht nur dergestalt die Staatskompetenzen, sondern es ertönt in abstoßender Monotonie auch noch der Schrei nach der „Demokratisierung" von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Hinter dieser Parole versteckt sich, jedenfalls im Wirtschaftsbereich, ganz handfest und konkret die Sozialisierung, sprich die Absicht, zumindest das Eigentum an industriellem Produktionsvermögen der Entscheidungsgewalt der rechtmäßigen Eigentümer zu entziehen. Darüber hinaus bündelt das Wort noch einen Wirrwarr der verschiedensten Vorstellungen von der Wandlung der Gesellschaft. Sie lassen sich, wenn ich ihren Grundton einigermaßen verstehe, in der Forderung konkretisieren, daß die für den freiheitlichen Rechtsstaat unerläßliche Rechtsgleichheit des Bürgers vor dem Gesetz auch Leitbild der Gesellschaftsgestaltung sein müsse. Das heißt, an die Stelle des prinzipiellen Dualismus zwischen Staat und Gesellschaft, der konstitutiv für den freiheitlichen Rechtsstaat ist, soll eine doktrinäre Egalität der Gesellschaft treten.

Da diese Vorstellung ohne Zwang, also ohne den Machteinsatz des Staates, schlechterdings nicht zu realisieren ist, bedeutet der Schrei nach der „Demokratisierung" die Forderung nach undefinierter und also verfassungswidriger Ausdehnung der Staatskompetenzen. Mit sozialer Gerechtigkeit hat das wenig oder nichts zu tun. In der Konsequenz dieser Demokratisierungsvorstellungen liegt schließlich die Staatsomnipotenz oder — um ein altes, bekanntes, wenn auch nicht ganz präzises Wort aufzunehmen — der totale Staat.

Die Naivität, mit der nicht wenige der gerissenen Vokabel von der Demokratisierung begegnen — gerissen deshalb, weil das Wort Demokratie bei uns Werte und Vorstellungen affiziert, die allein dem freiheitlichen Rechtsstaat eigen sind —, verdient den Hohn der Leute, die wissen, was sie damit schließlich wollen, nämlich den Sturz des Systems der rechtlich verfaßten Freiheit. Ob sie dieses Ziel angehen im Zeichen der sozialen Gerechtigkeit, des Weltfriedens

oder einfach aus anarchistischem Überdruß an den Fragwürdigkeiten unserer Gesellschaft — die es gibt —, bleibt sich gleich. Man muß davon ausgehen, daß diese Feinde unseres freiheitlichen Rechtsstaates durch subversive, von außen gesteuerte Kräfte unterstützt werden. Und es ist auch anzunehmen, daß diese Unterstützung im Schatten der Ostverträge nicht schwächer, sondern eher ungehemmter und nachhaltiger wird.

Von einem kräftigen, weniger labilen und reduzierten Staatsbewußtsein könnte das alles weit risikoloser aufgefangen und abgefedert werden als von dem unsrigen. Die Bombenserien dieser Wochen sind nur eine Phase in einer planmäßigen Abwertung, Infragestellung und schließlich Bekämpfung dessen, was wir mit unserer Verfassung unter Demokratie allein zu verstehen wünschen: nämlich die optimale Organisation des freiheitlichen Verfassungsstaates. Vor Jahr und Tag fing es an mit der Einführung eines nicht nur unterkühlten, sondern hämischen Schreibstils. Es ging weiter mit der Ächtung der Autorität und der Verhöhnung aller Ehrerbietung und Verhunzung von allem, was bleibenden Anspruch auf verbindliche Geltung in der Gemeinschaft hat. Es folgte der Salto mortale der Liberalität in eine provokante Obszönität und aufdringliche Pornokratie. In einer Mischung von Überdruß, Langeweile, berechtigter Kritik an bürgerlicher Blödigkeit und der ebenfalls berechtigten Verhöhnung des teils schwächlichen, teils opportunistischen Gewährenlassens und Entgegenkommens, das nicht wenige Politiker, Professoren und mächtige Meinungsfabrikanten für überlegene Weisheit und Humanität ausgaben, überschlug sich die Unlust in den Universitätskrawallen und konkretisierte sich schließlich in einer revolutionären Ablehnung dieses Staates. Wohlmeinende Bürger redeten psychologisierend begütigend, in Wirklichkeit aber provozierend von „den Stürmen der Jugend" usw. Tiefsinnigere sahen darin so etwas wie systemimmanente Mutationen im Sinne der Konvergenz. Jetzt aber beginnt die Geschichte ihr wahres Gesicht zu zeigen. Was die Uhr geschlagen hat, wird sich vor allem in den Maßnahmen der verfassungsmäßig zuständigen Staatsorgane zeigen.

Daß hier die Dinge auch nicht zum besten stehen, ist seit geraumer Zeit kein Geheimnis mehr. Es liegt mir fern, dafür allein die Bundesregierung verantwortlich zu machen. Das wäre ungerecht. Die Schwäche der quantitativ — nicht qualitativ — wachsenden Institutionen (von den Universitäten bis zum Parlamentstroß) ist in verschiedenen Ursachen begründet. Sie datiert nicht erst seit dem Herbst 1969. Die Frage zum Beispiel, ob durch die Umstellung eines Buchstabens aus der alten verbotenen KPD eine funkelnagelneue demokratische Partei im Sinne des Grundgesetzes geworden ist, darf nicht allein der gegenwärtigen Bundesregierung angelastet werden. Deshalb kann auch nicht ihr allein die Frage gelten, ob sie eigentlich an eine solche Mutation glaube. Wenn sie aber nicht daran glaubt, dann erhebt sich die andere Frage, wer in diesem Staat eigentlich so hoch über Gesetz und Verfassung steht, wem so viel Ermessensfreiheit zukommt (aus Gründen, die sich möglicherweise hören lassen), daß er

das Gebot der Verfassung ignorieren (21, 2 GG) und dadurch den Hort des Rechtes und der Freiheit in diesem Land labil machen darf!

Ein anderes nachdenkliches Beispiel, wie es um uns bestellt ist, liefert der Briefwechsel, den Professor Steinbuch mit dem von ihm auch politisch verehrten Bundeskanzler geführt hat.

„Ihr Optimismus ist gefährlich", schrieb Steinbuch kürzlich an den Bundeskanzler. Er sprach von „unverantwortlicher Toleranz" im Blick auf die Zustände an den Hochschulen, und er hat recht damit. Natürlich ist zu begreifen, daß diese Toleranz die Eskalation der Gewalt zu verhindern suchte. Aber das erweist sich seit langem als ein Irrtum. Die Gewalt eskaliert auch, wenn man ihr nicht oder mit Samthandschuhen begegnet. Es ist verständlich und ehrenwert, daß ein Staat mit unserer Erfahrung den Wunsch hat, brutale Maßnahmen zu vermeiden. Aber alle diese mehr oder weniger ehrbaren Motive finden ihre Grenze, und zwar ihre unbedingte Grenze, im Gesetz. Weil die Freiheit des Menschen nicht die Freiheit des Dschungels werden soll und darf, ist sie begrenzt durch die Gebote des Rechts. Werden daraus nicht oder zu spät konkrete Folgerungen gezogen, dann ist das — zurückhaltend gesagt — illoyal gegen den Rechtsstaat. Wer die Handhabung der Rechtsordnung (inklusive Strafgesetz) z. B. dem Ermessen unsicherer Universitätspräsidenten überläßt, trägt dazu bei, daß unsere Demokratie dieses Jahrhundert nicht überlebt.

Als Folge werden sich nämlich im Wesen und Verständnis unseres Staates Mutationen ereignen, an deren Ende ein ganz anderes „Antlitz für die Welt von morgen" steht — um noch einmal mit der Sprache jenes französisch-protestantischen Dokuments zu sprechen —, als es sich die „in einem fröhlichen, eschatologischen Wagemut" dahinschreibenden neumodischen Jünger Calvins gedacht haben.

Ich fasse zusammen und sage: Die Reduktion der staatlichen Qualität bei der gleichzeitigen schon von mächtigen technischen Realitäten erzwungenen quantitativen Ausweitung der staatlichen Kompetenz ist unerträglich geworden. Ein Staat, der sich eben nicht mehr darauf beschränken kann, die Rechtssicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, sondern der auch die Last der Daseinsvorsorge durch die Ermöglichung ihrer vitalen Existenz übernehmen muß, der braucht eine die Versuchungen der Wahl- und Machtkämpfe abfedernde institutionelle und geistige Stabilität.

Wer darin Wandlungsfeindlichkeit oder gar Reaktion sieht, weiß nicht, was er sagt. Auch ein dergestalt stabiler Staat wird sich vielen Wandlungen aussetzen müssen. Er muß das nüchtern und offen tun. Außer seiner Politik kann er dabei auch vieles von seiner Organisation zur Diskussion und Disposition stellen. Eine Verwandlung seiner Substanz als Rechtsstaat aber muß er für immer ausschließen. Insofern ist er konservativ. Dies ist der begründete und berechtigte Sinn des letzten Halbsatzes von Artikel 79, 3 GG. Unser Rechtsstaat wird allenfalls von innen (durch Terror oder Leichtsinn) oder von außen (durch Drohung oder Intervention) zerbrochen, aber er mutiert nicht zum kommunistischen

oder faschistischen Zwangsstaat. Insoweit kann die Zukunft unserer Demokratie als fest gegründet gelten. Da aber nicht die Verfassungsidee, sondern die Verfassungswirklichkeit für den Zustand und die Zukunft unserer Demokratie entscheidend ist, hängt alles davon ab, ob und wie, mit welcher Loyalität und Entschlossenheit unsere Verfassung praktiziert wird.

Zur unvergeßlichen Erfahrung meines Lebens wurde mir ein Gespräch, das in den Februartagen 1945 auf einem zum schwimmenden Gefängnis umgebauten Kohlenkahn auf der Brandenburgischen Seenplatte geführt wurde. Die wenigen Übriggebliebenen konnten nach monatelanger strenger Einzelhaft wieder miteinander sprechen. Es wurde eine bittere Abrechnung mit uns selber und unserer Vergangenheit. Kein Wort, keine Beschuldigung, kein Fluch fiel gegen Hitler und seine Leute. Sie waren erledigt. Die Rede, die bittere Rede galt uns und jenen Un- und Halbentschlossenen, die als Träger und Machthaber der Weimarer Republik Deutschland und uns damals Junge in die Hände des Unmenschen hatten fallen lassen. Ich hoffe, daß ein ähnliches Gespräch in Deutschland nie mehr geführt zu werden braucht.